

Notfallplan Epidemie/Pandemie

Notwendigkeit für eine Pandemieplanung:

- Vorbeugung
- schnelle Bekämpfung der Epidemie/Pandemie

Ziele:

- vor Erkrankungen und Beeinträchtigungen von Leben und Gesundheit der Beschäftigten schützen
- präventiver Gesundheitsschutz
- abgestimmtes Krisenmanagement
- notwendige Betriebsabläufe sicherstellen
- wirtschaftlichen Schaden minimieren
- die medizinische und allgemeine Versorgung erkrankter Arbeitskräfte sicherstellen
- zuverlässige, zeitnahe und regelmäßige Information
- Mitbestimmung im Pandemiefall sicherstellen
- nach der Pandemie schnellstmöglich zum Normalbetrieb zurückkehren

Proaktive Sicherungsmaßnahmen vor Epidemie-/Pandemiefall:

- Regelmäßige jährliche Begehung der Betriebsstätte durch den Betriebsarzt und Abstimmung notwendiger Maßnahmen
- Aushang von Hinweisen zur wirkungsvollen Handreinigung in den Toiletten
- Stationen zur Handdesinfektion in den Fluren bei den Toiletten, mit Hinweisen zur wirkungsvollen Anwendung
- Desinfektion der Handläufe in den Treppenhäusern, der Türgriffe, Lichtschalter und Griffe der Schranktüren
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel für Mitarbeiter, die häufig unterwegs sind (z.B. Revision oder Vertrieb)
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel an jedem Arbeitsplatz zur Desinfektion der elektronischen Geräte
- Aushang „Richtig Husten und Niesen“ (Beachtung der Husten- und Niesetikette) an den schwarzen Brettern
- Alle Führungskräfte bis hin zu den Gruppenleitern sind angewiesen, Notfallpläne für einen Minimalbetrieb mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit (von zu Hause aus) zu erarbeiten
- Vorhaltung erforderlicher Hardwareausstattung (Laptops) durch EDV auf Basis der „Notfallpläne Minimalbetrieb“

Betriebliche Maßnahmen: **geeignete Organisation**

- einen Kommunikationsplan für den Notfall erstellen
- eine/n verantwortliche/n Pandemie-Koordinator/in ernennen
- Pandemie-Krisenstab bzw. Pandemie-Arbeitsgruppe einsetzen (mindestens Geschäftsführung/Werksleitung, Betriebsarzt, Betriebsrat, Leitung Personalabteilung, Fachkraft für Arbeitsschutz, Leitung Werksschutz, Leitung Gebäudemanagement)
- Aufgaben des Krisenstabs festlegen (z. B. Lagebewertung, betriebliche Maßnahmen, rechtliche Verpflichtungen prüfen, Schlüsselpersonal und seine Verfügbarkeit festlegen)

Schulung und Information der Belegschaft

- zu Strategie, Krisenmanagement und Verantwortlichkeiten/ Organisation
- z. B. zu Coronavirus, Übertragungswegen und betrieblichem Krisenmanagement unter Nutzung von Intranet, E-Mail, Aushängen
- Verhaltensregeln, um Infektionsrisiko zu minimieren
- gezielte Unterweisungen zur Pandemie gemäß § 12 ArbSchG organisieren

Erlass von Hygienepflichten/soziale Distanzierung

- Anweisungen gemäß § 4 Abs. 7 ArbSchG, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren (häufiges Händereinigen, Tragen/Benutzen von Atemschutzmasken falls notwendig, Desinfizieren der Hände, persönliche Schutzausrüstungen)
- Hygienepläne erlassen
- Verwaltungsangestellte aus Großraumbüros in Einzelbüros umsetzen
- keine gemeinsamen Pausenräume nutzen

Personalplanung und Arbeitsorganisation

- kritische Personen und Aufgaben festlegen
- Notfallregelungen, um die wichtigsten Betriebsfunktionen aufrechtzuerhalten (Notfalleinsatzpläne)
- personelle Maßnahmen, Weisungsrecht konkretisieren (Übernahme anderer Aufgaben nach Schulung und Einweisung, Durchführung fachfremder Einsätze, Versetzungen, Vertretungsregeln)
- Homeoffice bei Zustimmung der Arbeitskraft und des BR

Arbeitszeitdauer und -lage

- Arbeitszeiten, die von der Regelarbeitszeit und üblichen Arbeitszeitmodellen abweichen (falls vorhanden mit Zustimmung des BR)
- Verlängerung der Arbeitszeiten für das Schlüsselpersonal (falls vorhanden mit Zustimmung des BR)
- Kurzarbeit bzw. verkürzte Arbeitszeit für Beschäftigte (nach erfolgter Mitbestimmung des BR)

Schließung betrieblicher Einrichtungen

- Betriebsschließungen bei massenhaften Erkrankungen unter Lohnfortzahlung
- Einsatz von Fremdpersonal unter Arbeitsschutzaspekten
- bezahlte Freistellung bzw. Beurlaubung von Beschäftigten, z. B. bei Verdacht einer pandemiebedingten Erkrankung
- Sozialeinrichtungen wie Kantine und Betriebskindergarten vorübergehend schließen

Dienstreisen, Entsendungen und Kommunikation

- Reiserichtlinie (stichhaltige Gründe für Auslandsreisen, Reisen durch technische Kommunikation ersetzen, Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes beachten, Reisen minimieren oder ganz unterbinden)
- entsendete Beschäftigte zurückrufen, medizinische Versorgung vor Ort

Anzeige- und Offenbarungspflichten bei Erkrankungen, arbeitsmedizinische Versorgung

- Fortgelten der betrieblichen und gesetzlichen Meldepflichten gemäß § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz, vereinfachte Krankmeldung (z. B. einheitliche betriebliche Hotline)
- keine arbeitsrechtlichen Sanktionen bei unverschuldeter Verletzung der Anzeigepflichten
- freiwillige arbeitsmedizinische Untersuchungen bei Verdacht auf Coronavirus
- für medizinische Versorgung der Beschäftigten im Betrieb (vor)sorgen

Rechte des Betriebsrats

Informationsrechte

- Informationsrechte vor, während und nach der Pandemie
- rechtzeitige und umfassende Information über alle vorgesehenen Maßnahmen
- Recht, Sachverständige und betriebliche Auskunftspersonen hinzuzuziehen
- Überwachungsrecht hinsichtlich aller Arbeitsschutzpflichten des Arbeitgebers

Beratungsrechte

- Beratung bei allen betrieblichen Maßnahmen
- Recht zur Teilnahme am Krisenstab

Mitbestimmung

- bei allen betrieblichen Maßnahmen, die Mitbestimmungsrechte des BR berühren, vorherige Zustimmung des BR erforderlich

Schlussbestimmungen

- Pandemieplan nach der Pandemie auf Mängel prüfen
- Geltungsdauer: vorbeugende Maßnahmen ab sofort, alle anderen Maßnahmen ab dem Zeitpunkt des behördlich festgestellten Pandemiefalls; Fortgelten bis zur behördlichen Pandemieentwarnung